

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 27.01.2022

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 20:20 – 20:40 Uhr
Ende: 21:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Hennke (Bündnis 90/Die Grünen) Bezirksbürgermeisterin

CDU

Herr Henningsen
Herr Langeworth 2. stellv. Bezirksbürgermeister

SPD

Herr Bevan
Frau Richter
Frau Rosenbohm 1. stellv. Bezirksbürgermeisterin Bis 19:25 Uhr anwesend
Herr Suchla Fraktionsvorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Dr. Lentz
Herr Westebbe

Die Linke

Frau Krüger
Herr Ridder-Wilkens Fraktionsvorsitzender

FDP

Herr Tewes

Die Partei

Herr Schwarz

Nicht anwesend:

Herr Blumensaat (CDU)
Frau Heckeroth (CDU)
Frau Bolender (Bündnis 90/Die Grünen)
Frau Laukötter (Bündnis 90/Die Grünen)
Herr Purucker (Bündnis 90/Die Grünen)
Herr Kneller (AfD)

Von der Verwaltung

		<u>TOP</u>
Frau Schmitt *)	Umweltamt	6.2
Herr Lewald	Amt für Verkehr	6.3
Herr Beck *)	Bauamt	7, 19.1, 21
Frau Schulte *)	Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention	14
Herr Heckersdorf *)	Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention	14
Frau Schreiber	Immobilienervicebetrieb	16.1
Frau Lamm	Bielefeld Marketing GmbH	16.1
Herr Steinriede *)	Bauamt	19.2, 23
Frau Schlussas *)	Bauamt	23

*) Online zugeschaltet

Herr Kricke	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
Herr Tobien	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates, Schriftführer

Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Hennke begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht zugegangen und die Bezirksvertretung Mitte beschlussfähig sei. Sie weist auf die Bestimmungen der Coronaschutzverordnung hin.

Zur Tagesordnung teilt Frau Hennke mit, dass unter TOP 3 weitere Mitteilungen und zum Beschlusscontrolling zwei Berichte hinzugekommen seien.

Herr Langeworth beantragt für die CDU-Fraktion, die Mitteilung zu den Planungen zur Verbesserung der Querungssituation an der Haltestelle Landgericht als ordentlicher Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Weitere Änderungsvorschläge zur Tagesordnung gibt es nicht.

Beschluss:

Die Mitteilung zu den Planungen zur Verbesserung der Querungssituation an der Haltestelle Landgericht wird als ordentlicher Tagesordnungspunkt behandelt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte

1.1

Ein Bürger fragt nach, in welchem Umfang die Eingaben der Bürgerinitiative „Lebenswerter Westen“ vom Amt für Verkehr in Bezug auf das Verkehrskonzept „Bielefelder Westen“ berücksichtigt worden seien.

Dazu erklärt Frau Henke, dass sie den Sachstand beim Amt für Verkehr erfragen werde und der Bürger eine schriftliche Antwort erhalte.

1.2

Ein Bürger stellt eine Vielzahl von Fragen im Zusammenhang mit dem Abriss der „Hammer Mühle“ und dem Informationsaustausch zwischen der unteren Denkmalbehörde in Bielefeld, der oberen Denkmalbehörde in Detmold, dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Münster und der Bezirksvertretung Mitte.

Frau Henke weist darauf hin, dass die Geschäftsordnung nur eine Frage und maximal zwei Zusatzfragen vorsehe und zudem beim Tagesordnungspunkt 7 - Sachstandsbericht „Hammer Mühle“ - teilweise die gestellten Fragen behandelt würden. Die Sitzung einer Bezirksvertretung sei nicht mit einem Untersuchungsausschuss vergleichbar. Sie werde die Fragen schriftlich beantworten und schlägt vor, den Fragenkatalog einzureichen.

1.3

Eine Bürgerin nennt den Abriss der „Hammer Mühle“ einen Skandal und sieht darin den Startschuss für eine Gentrifizierung des Stadtviertels. Sie fragt nach, wie die Bezirksvertretung Mitte dies zukünftig verhindern wolle.

Frau Henke erklärt, dass über die Rechtslage und die Einflussmöglichkeiten einer Bezirksvertretung bereits ausführlich berichtet worden sei. Das Bauamt befinde sich mit dem Investor in Verhandlungen, wie sich die geplante Wohnbebauung auf Basis der geltenden Rechtslage in die Umgebung einpasse lasse. Über die konkrete Entwicklung an der „Hammer Mühle“ werde die Bezirksvertretung Mitte in der heutigen Sitzung wieder mit einem eigenen Tagesordnungspunkt unterrichtet.

1.4

Eine Bürgerin nimmt Bezug auf den Neubau des Spielplatzes an der Ravensberger Straße / Ecke Turnerstraße und fragt nach, ob auf die Einzäunung verzichtet werden könne. Die freigelegte Lutter sei beispielsweise auch im Park der Menschenrechte nicht umzäunt.

Frau Henke erläutert, dass der Beschluss von der Bezirksvertretung im August 2020 gefasst worden sei und daraufhin in die Umsetzungsplanung gegangen sei. Auch die Vergabe der Arbeiten an ein Unternehmen sei bereits erfolgt. Die auch vom Verein *Pro Lutter* vertretene Auffassung sei nachvollziehbar, es seien aber auch von vielen Menschen mit kleinen Kindern Sicherheitsbedenken geäußert worden. Diese Sicherheitsbedenken hätten dann den Ausschlag für den Beschluss der Bezirksvertretung gegeben. Aufgrund der aktuellen Eingaben des Vereins Pro Lutter habe sie Gespräche mit den Fraktionen in der Bezirksvertretung Mitte geführt. In diesen Gesprächen sei deutlich geworden, dass sich keine Mehrheit für eine

Rücknahme des damaligen Beschlusses abzeichne. Darum sei dieser Punkt heute auch nicht auf die Tagesordnung genommen worden. Im Unterschied zum an zwei Straßen grenzenden Kleinkinderspielplatz befinde sich die freigelegte Lutter am Waldhof in einer Grünanlage.

1.5

Eine Bürgerin nimmt Bezug auf ein seit 1890 stehendes Gebäudeensemble im Bereich der ehemaligen „Hammer Mühle“ und fragt nach, inwieweit dies beispielsweise mit seinen Sattel- und Walmdächern bei der Neubauplanung berücksichtigt werde. Weiterhin möchte sie wissen, wie sichergestellt werde, dass die Abstandflächen eingehalten würden. Ebenfalls erkundigt sie sich zum Stand der archäologischen Bewertung der Kellerebene.

Frau Hennke erklärt zu den ersten beiden Fragen, dass im Baugenehmigungsverfahren geprüft würde, wie sich die geplante Wohnbebauung in die Umgebung einfüge. Die Verwaltung habe den Auftrag, sicherzustellen, dass die Lutterfreilegung durch den Neubau nicht beeinträchtigt werden dürfe. Maßgeblich hierfür seien die Vorgaben des rechtsgültigen Bebauungsplanes. Sie verweist zur dritten Frage auf die Antwort zur Anfrage der Fraktion Die Linke, die als TOP 7.1 auf der Tagesordnung stehe.

1.6

Ein Bürger fragt nach, ob es Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Abriss der „Hammer Mühle“ gebe.

Frau Hennke teilt mit, dass sie keine Kenntnis von einem Ermittlungsverfahren gegen den Investor habe.

Zu Punkt 2 Genehmigung von Niederschriften

Zu Punkt 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 17.11.2021

Zur Niederschrift gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift über die 10. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vom 17.11.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 11. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 25.11.2021**

Zur Niederschrift gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vom 25.11.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Zu Punkt 3.1 **Eisstockbahn am Altstädter Kirchplatz**

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Die sogenannte Testphase im Rahmen des Projektes „altstadt.raum“ neigt sich Ihrem Ende entgegen, die Testphase endet am 28. Februar 2022. Über ein erstes Zwischenfazit hinsichtlich der verkehrlichen Regelungen hat die Verwaltung im Rahmen einer Beschlussvorlage berichtet (Drucksachen-Nr. 2922/2020-2025).

Um die Zeit zwischen Ende des Weihnachtsmarktes bis zum Ende der Testphase zu „überbrücken“ und mit einem attraktiven Angebot zusätzliche Besucher in die Altstadt zu „locken“, wurde im Projektteam die Idee entwickelt, mit dem Aufbau einer Eisstockbahn einen Mehrwert für einen Besuch der Altstadt zu schaffen.

Die Eisstockbahn soll in der in der Zeit von Freitag, 21. Januar bis Samstag, 19. Februar 2022, auf dem der Kirche gehörenden Teil des Altstädter Kirchplatzes inkl. Verpflegungs- und Getränkeständen aufgebaut werden. Der derzeit bereits vorhandene Glühweinstand nahe Niedernstraße sowie der angrenzende Verzeehrstand können nach dem Ende des Weihnachtsmarktes weiter genutzt werden. Dies verringert den Aufwand beim Auf-/Abbau. Zusätzlich wird ein weiterer Verzeehrstand (Bratwurst/Pommes) in Richtung Park aufgebaut. Bahn und Verzeehrstände schließen um 21.00 Uhr. Eine Musikbeschallung ist nicht geplant. Organisiert wird die Aktion von der Bielefeld Marketing GmbH.

Die Kosten für Miete und Auf-/Abbau der Bahn, Miete des Kirchplatzes und eine Nachtbewachung belaufen sich auf rd. 25.000 €. Dem stehen Einnahmen von Nutzer*innen in noch nicht bezifferbarer Höhe entgegen. Die ggfs. verbleibenden Restkosten werden aus dem Projektbudget beglichen.

Frau Hennke ergänzt, dass seitens der Verwaltung und der Bielefeld Marketing GmbH über eine Verlängerung nachgedacht werde. Sollte sich dies konkretisieren, würden die Fraktionen entsprechend einbezogen.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung auf dem Gelände der Stadtwerke Bielefeld

Das Dezernat 5 teilt mit:

Die Stadtwerke Bielefeld stellen einen Teil ihres Geländes für den Bau einer Kindertageseinrichtung (Kita) zur Verfügung. Geplant ist die Kita am Standort des jetzigen Gesundheitszentrums auf dem Gelände der Stadtwerke Bielefeld, Schildescher Str. 16 in 33611 Bielefeld. An den ÖPNV ist der Standort optimal angeschlossen, mit dem Auto wird die Kita von der Brüggemannstraße aus erreichbar sein.

Da der jugendhilfeplanerische Bedarf für zusätzliche Kita-Plätze in Bielefeld-Mitte gegeben ist, wird das Vorhaben aus Sicht des Jugendamtes begrüßt. Der Standort ist dem statistischen Bezirk „Stadtwerke“ und dem Kindergartenbezirk „Innenstadt 1“ zuzuordnen.

Die Kita soll Bedarfe von Beschäftigten der Stadtwerke Bielefeld und umliegender Unternehmen sowie von Eltern, die in der Region wohnen, decken. Es werden in vier Gruppen ca. 70 Kinder betreut, die Einrichtung soll Montag bis Freitag von 07:00 bis 17:00 Uhr geöffnet sein, eine zusätzliche Förderung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten wird angestrebt.

In der im Frühjahr 2021 politisch beschlossenen Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2021/2022 ist die neue Kita bereits enthalten, weil eine schnellere Realisierung angenommen worden ist. Wegen Verzögerung im Baubereich kommt es nun aber frühestens im I. Quartal 2023 zur Fertigstellung der Kita. Die neue Kita bleibt daher in der Kindergartenbedarfsplanung für das Kita-Jahr 2022/2023.

Das für die Kita vorgesehene Gelände wird von den Stadtwerken Bielefeld an das Architekturbüro Pappert und Weichynik verpachtet. Das Architekturbüro Pappert und Weichynik ist Investor und errichtet die neue Kita. Der Investor wird die Kita wie üblich an einen Kita-Träger vermieten, der die Kita betreiben wird. Der Investor hat sich für den Träger von-Laer-Stiftung Betriebs-gGmbH entschieden.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Ausschreibung Hall of Fame 2022

Das Kulturamt teilt mit:

Nach dem Plan der Kulturverwaltung sollten die freistehenden Graffiti-Wände Ende Sommer 2021 eingeweiht werden. Seit Beginn des Projekts hatte es zahlreiche Vor-Ort-Termine und Besprechungen mit zahlreichen Beteiligten gegeben. Eingebunden waren die ausführende Baufirma, das Planungsbüro, das Amt für Verkehr, Umweltamt und Umweltbetrieb, das Bauamt, der Immobilienservicebetrieb der Stadt, der Sozial- und Kriminalpräventive Rat, die Polizei, die Deutsche Bahn als Anrainer, die Stadtwerke Bielefeld wegen möglicher Versorgungsleitungen und die Graffiti-Gruppe Hoch2 e. V. Die Position der Wandelemente (Versorgungsleitungen, Baumbestand) wurde ausgemessen und deren Bauart und Fundamentierung besprochen und festgelegt. Die Kulturverwaltung ging fest davon aus, dass der Bau bis zum Ende der Sommerferien 2021 abgeschlossen sei oder zumindest begonnen habe.

Bedingt durch Corona musste die bauausführende Firma jedoch absagen, weil deren Auftragslage, wie bei vielen Firmen, extrem angespannt war. Sie beauftragte stattdessen eine alternative Firma, einen eigenen Kostenvoranschlag zu erstellen. Dieser war deutlich teurer und enthielt keine Tiefbauarbeiten und kein Bodengutachten. Ein Telefonat mit der beauftragten Firma ergab, dass auch diese den Auftrag im Jahr 2021 nicht mehr erfüllen konnte. Aufgrund der Kostensteigerungen, der Knappheit und des Preisanstieges für Baustoffe, sowie der neu zu beauftragenden Gewerke (Tiefbau) muss nun eine ganz neue Ausschreibung erfolgen. Diese übernimmt nach entsprechenden Absprachen der Umweltbetrieb. In Absprache mit der Bezirksregierung hat das Kulturamt einen Antrag auf Verlängerung der Kostenzusage beim Heimatministerium gestellt und darin auch die Übernahme der erhöhten Kosten beantragt. Beides wurde bewilligt. Nach Aussage der Bezirksregierung seien viele Bauprojekte von diesem Problem betroffen.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Fertigstellung der Friedrich-Ebert-Straße

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Die Straßenbauarbeiten in der Friedrich-Ebert-Straße werden am 04.02.2022 abgeschlossen. Die Straße wird dann am 07.02.2022 wieder für den Verkehr freigegeben.

-.-.-

Zu Punkt 3.5 Haltestelle Landgericht - Planungen zur Verbesserung der Querungssituation

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Im Zuge der Planungen zur Fahrradstraßenverbindung Ehlenruper Weg / Rohrteichstraße wird auch die Verbesserung der Querungssituation des Niederwalls berücksichtigt. Über das Ergebnis der Planung wird das Amt für Verkehr zu gegebener Zeit berichten.

Herr Langeworth bringt in Erinnerung, dass sich die Bezirksvertretung Mitte seit über einem Jahr mit der Haltestelle befasse und einen Beschluss für eine zusätzliche Beleuchtung des Bereiches und zur Installation von Umlaufgittern oder vergleichbaren Schutzmaßnahmen gefasst habe. Dies sei durch Vorschläge aus der Bezirksvertretung Mitte konkretisiert worden. Das Amt für Verkehr habe zugesichert, dass man prüfen werde, welche Möglichkeiten bestünden und dies dann der Bezirksvertretung Mitte vorstellen würde. Die Mitteilung aber gehe mit keinem Wort darauf ein und es entstehe der Eindruck, dass das Amt für Verkehr erneut über die Beschlusslage hinweggehe oder das Thema „auf die lange Bank schiebe“. Dies sei nicht zu akzeptieren und seine Fraktion werde daher beantragen, in der nächsten Sitzung hierzu einen Sachstandsbericht als Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.6 Kreiselgestaltung Schloßhofstraße / Drögestraße

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Für die Gestaltung der Kreisverkehrsinsel wurde am 27.08.2020 der Beschluss gefasst die Öffentlichkeit bei der Art der Gestaltung einzubeziehen und über die Presse für weitere Sponsoren-Entwürfe zu werben.

Insgesamt sind zu den bereits zwei vorgestellten Varianten fünf weitere Gestaltungsvorschläge eingegangen.

1. Das Schwanzende der Seeschlange des Seeschlangenkopfes vom Kreisverkehr Voltmannstraße
2. Ein nochmaliger Aufruf der Bezirksvertretungen Schildesche und Mitte zum Wettbewerb „Wer entwirft das schönste Bielefelder Stadtschloss (da Bielefeld keins hat) als Sandburg und erzählt dazu die schönste Geschichte?“
3. Ein Mühlensrad
4. Eine Baumpflanzung mit entsprechender Unterpflanzung
5. Eine komplette Bepflanzung der Verkehrsinsel

Zu den oben genannten Ideen gab es keine Angaben / Vorschläge zu Finanzierungsmöglichkeiten. Aus diesem Grunde ist die Gestaltung mit einer Skulptur durch die Stadt Bielefeld nicht realisierbar. Die Idee mit einer Baumpflanzung kann aufgrund eines Kanals unterhalb der Verkehrsinsel nicht umgesetzt werden. Eine Bepflanzung ist Bestandteil der Baumaßnahme und konnte bisher nicht umgesetzt werden, solange nicht klar war, ob eine Gestaltung finanziell realisiert werden kann. Die Idee der kompletten Bepflanzung mit insektenfreundlichem und nicht pflegeintensivem Grün und mittiger Anhöhung der Verkehrsinsel ist somit in Bezug auf die Finanzierung möglich. Die Sponsoren der Varianten 1 und 2 der Drucksachenummer 11370/2014-2020 stehen Corona bedingt nicht mehr zur Verfügung.

Das Amt für Verkehr wird für die Februar-Sitzungen der BV-Schil-desche und Mitte eine Beschlussvorlage mit dem entsprechenden Beschlussvorschlag vorbereiten.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

**Zu Punkt 4.1 Sachstand der Umsetzung der Ladestationensuche für E-Bikes in der Innenstadt
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.12.2021)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 3049/2020-2025

Es liegt noch keine Antwort vor.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung genommen.

-.-.-

**Zu Punkt 4.2 Vorfahrtsregelung für Fahrräder durch den grünen Pfeil in Bezirk Mitte
(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 17.01.2022)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 3203/2020-2025

Es liegt noch keine Antwort vor.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung genommen.

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Aufstellen des Windschutzes und der Bänke vor der Gastronomie Divino und der Eisdielen
(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 17.01.2022)

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 3209/2020-2025

Text der Anfrage:

Warum wurde die Bezirksvertretung nicht über die baulichen Veränderungen informiert?

Antwort:

Bei den Windschutzelementen -teilweise mit integrierter Bank- handelt es sich nicht um bauliche Veränderungen. Es sind mobile Elemente. Windschutzelemente sind nach § 12 Nr. 1 Buchstabe e) der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld vom 13.10.2011 in der jeweils geltenden Fassung und nach dem vom Rat in der Sitzung am 06.10.2011 beschlossenen Gestaltungskonzept für die Sondernutzungen im Stadtgebiet Bielefeld in bestimmten Fällen erlaubt. Ein solcher Fall liegt hier vor, so dass die Genehmigung der Windschutzelemente als einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung behandelt wurde. Eine gesonderte Information ist in diesen Fällen nicht vorgesehen.

Zusatzfrage:

Ist die Verlagerung von Tischen auf der Grünfläche im Sommer mit der Verwaltung abgesprochen?

Antwort:

Eine Genehmigung zur Nutzung der Grünfläche für die Aufstellung von Tischen wurde von der Verwaltung nicht erteilt. Bei den Kontrollen in 2021 wurden keine Tische auf der Grünfläche festgestellt. Für 2022 liegt hier kein Antrag etc. auf eine solche Nutzung vor.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass die Anfrage aus Sicht der Fraktion Die Linke unzureichend beantwortet worden sei. Er nimmt Bezug auf die Aussagen von Herrn Beigeordneten Moss zur Erweiterung der Außengastronomie hinsichtlich der Fluchtwege im Brandfall und vertritt die Auffassung, dass die Windschutzelemente wesentlich höher seien als das damals thematisierte Bodengeländer in 30 cm Höhe. Die Fragen zu einer ansehnlichen Gestaltung der Abstellfläche der Müllcontainer sei weiterhin ungeklärt. Seine Fraktion werde daher zur nächsten Sitzung einen Tagesordnungspunkt beantragen, bei dem die Verwaltung hierzu berichten solle.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Durchführung eines Verkehrsversuches Wertherstraße (zwischen Victor-Gollancz-Straße und Moltkestraße)**
(Antrag der SPD-Fraktion vom 14.11.2021)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 2895/2020-2025

Frau Hennke erklärt, dass der Antrag in der letzten Sitzung zurückgestellt worden sei, da das Amt für Verkehr in Ausführung eines Beschlusses der Bezirksvertretung Mitte aus Juni 2021 eine Informationsvorlage zu dieser Thematik für die heutige Sitzung angekündigt hätte. Diese sei aber nicht vorgelegt worden. Sie mahne daher an, dass das Amt für Verkehr zeitnäher zu den gefassten Beschlüssen reagiere.

Herr Suchla bedauert, dass noch keine Antwort des Amtes für Verkehr zu den rechtlichen Regelungen vorliege. Da jedoch Handlungsbedarf bestehe, beantrage die SPD-Fraktion, einen Verkehrsversuch in der Wertherstraße, wie er beispielsweise zurzeit auch in der August-Bebel-Straße durchgeführt werde, zu beschließen. Die Wertherstraße sei eine beliebte Ausweichroute und es werde dort regelmäßig zu schnell gefahren.

Herr Langeworth sieht für die CDU-Fraktion keine Notwendigkeit, zusätzlich zu den bereits existierenden Tempo-30-Strecken weitere Bereiche auszuweisen. Die Erreichbarkeit der Innenstadt müsse gewährleistet bleiben und die Wertherstraße habe hierfür eine wichtige Erschließungsfunktion.

Frau Dr. Lentz erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag unterstützen werde und die Erreichbarkeit der Innenstadt auch mit Tempo 30 an dieser Stelle sichergestellt sei.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt die Durchführung eines Verkehrsversuches (§ 45 Abs. 1 StVO) zur Anordnung von Tempo 30 auf der Wertherstraße zwischen Victor-Gollancz-Straße und Moltkestraße.

- mit Mehrheit beschlossen -

...-

Zu Punkt 5.2

Bielefelder Modell Jöllenbecker Straße 90 **(Antrag der Fraktion Die Linke vom 17.01.2022)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 3227/2020-2025

Herr Ridder-Wilkens begründet den Antrag und weist darauf hin, dass das Bielefelder Modell mit einem Altenheim vergleichbar sei.

Herr Henningsen erklärt, dass er im Vorfeld zu diesem Antrag die Frage an die Verwaltung gestellt habe, inwieweit die Rechtslage eine räumlich begrenzte Tempo-30-Strecke analog zu Schulen und Kindergärten bei dem hier angesprochenen "Bielefelder Modell" zulasse oder erfordere. Hier könnte somit im Falle einer Durchführung der Maßnahme ein präjudizierender Beschluss gefasst werden. Dazu habe er keine Antwort erhalten.

Frau Hennke sieht die Möglichkeit, diese Frage im Rahmen des Prüfantrages zu klären.

Beschluss:

Die Verwaltung wird um Prüfung einer Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der Jöllenbecker Straße 90 / Melanchthonstraße auf Tempo 30 gebeten.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 6

Unerledigte Punkte der letzten Tagesordnung

Zu Punkt 6.1

Städt. Bauprogramm 2022 ff unter besonderer Berücksichtigung städt. Schulbaumaßnahmen einschließlich Vereinfachungen zur Entbürokratisierung und Beschleunigung des Bauprogramms

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 2477/2020-2025

Herr Langeworth teilt mit, dass insbesondere mit Blick auf den Schulentwicklungsplan noch Abstimmungsbedarf und viele Fragen bestünden und beantragt für die CDU-Fraktion zweite Lesung. Sofern eine zweite Lesung abgelehnt würde, werde die CDU-Fraktion gegen den Beschlussvorschlag stimmen.

Herr Westebbe erklärt in seiner Gegenrede, dass mit der Vorlage ein Verfahren hinsichtlich des Umgangs mit dem Vergaberecht abgestimmt werde und keine endgültige Reihenfolge der abzuarbeitenden Maßnahmen. Er spreche sich für eine heutige Beschlussfassung aus.

Frau Hennke lässt über den Antrag auf zweite Lesung abstimmen.

Der Antrag auf zweite Lesung wird mehrheitlich abgelehnt.

Herr Schwarz kritisiert, dass die Personalmisere des Immobilienservicebetriebes als Begründung dafür herangezogen werde, Entscheidungsbefugnisse der Ausschüsse auf den Oberbürgermeister zu übertragen. Statt das Verfahren insgesamt zu hinterfragen, würden sich Ausschüsse und Bezirksvertretungen nun nur noch damit beschäftigen, von ihnen favorisierte Vorhaben in der Prioritätenliste weiter nach oben zu setzen. Die Vorlage stelle weniger einen Schritt zur Entbürokratisierung, sondern vielmehr einen Schritt zur Entdemokratisierung dar und werde daher abgelehnt.

Herr Suchla verweist darauf, dass es primär um Fragen des Vergaberechts gehe, welches nicht in der Zuständigkeitsordnung, sondern von höherrangigen Rechtsnormen geregelt werde. Auch werde im Gegensatz zur Darstellung von Herrn Schwarz die Bezirksvertretung Mitte weiterhin an dem Vergabeprozess beteiligt. Die SPD-Fraktion werde daher zustimmen.

Herr Westebbe ergänzt, dass die Auswahl über die Zuschlagserteilung im Vergabeverfahren gesetzlich geregelt sei und von daher nicht von einer Entdemokratisierung gesprochen werden könne.

Herr Ridder-Wilkens hat den Eindruck, dass immer mehr Entscheidungen der Bezirksvertretung entzogen würden. Die Fraktion Die Linke spreche sich dafür aus, dass die Bezirksvertretung Mitte in der bisherigen Form weiter beteiligt werde und lehne die Vorlage ab.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss:

- 1. Bielefeld ist eine lebenswerte Stadt, die in vielerlei Hinsicht weiterentwickelt werden soll, sei es als Standort der Wirtschaft, als Ort des Handels, der Dienstleistungen, der Wissenschaft, Forschung und Bildung, als Kristallisationspunkt sozialen und kulturellen Lebens, als Ort der Kommunikation und Integration. Charakteristisches Kennzeichen Bielefelds als lebenswerte, attraktive Stadt ist eine breite Palette von u. a. Dienst- und Versorgungsleistungen, von Einrichtungen, Angeboten und Infrastrukturmaßnahmen. Dazu zählen qualifizierte Bildungsangebote und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe genauso wie beispielsweise auch leistungsfähige Feuerwehren und Rettungsdienste auf Basis bedarfsorientierter Brandschutz- und Rettungsdienstbedarfsplänen. Die künftigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen erfordern unter anderem ein umfassendes Bildungsangebot, das allgemeine Zugänglichkeit, Chancengleichheit und Bildungseinrichtungen der Zukunft mit erweiterten Lern-, Betreuungs- und Förderangeboten bietet.**

Dieser Herausforderung in Zeiten knapper Kassen stellt sich die Stadt Bielefeld auch im Bereich ihrer öffentlichen Infrastruktur. Hierzu legt sie für die kommenden Jahre ein ambitioniertes kommunales Bau- und Investitionsprogramm mit Schwerpunkten in den Handlungsfeldern „Schule/Sport“, „Rettungsdienst“, „Brand-/Katastrophenschutz“, „Kinder- und Jugendhilfe“, „Gemeinwesenarbeit, soziale und öffentliche Infrastruktur“, „Umwelt“, „Kunst

und Kultur“ vor. Dieses Programm geht derzeit von einem voraussichtlichen investiven Gesamtkostenvolumen von fast 900 Millionen Euro aus.

Der Rat der Stadt begrüßt die Überlegungen zum Erhalt, Aus-, Um- bzw. Neubau städtischer Infrastruktur in zentralen kommunalen Handlungsfeldern (s. Anlage 1 zur Beschlussvorlage) und nimmt diese zustimmend zur Kenntnis.

2. Die geplante Bau- und Investitionsplanung wird durch folgende Beiträge zur Entbürokratisierung und um die Umsetzung des Bau- und Investitionsprogramms zu erleichtern und zu beschleunigen, unterstützt:

2.1 Die Allgemeinen Grundsätze über die Vergabe von Aufträgen der Stadt Bielefeld (Vergabegrundsätze) vom 15.12.2011 werden befristet bis zum 31.12.2025 ausgesetzt. Folgende Festlegungen bleiben bestehen und werden angepasst:

- Über die Vergabe von Aufträgen entscheidet grundsätzlich die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister mit der Möglichkeit der Delegation (s. hierzu die bisherige Ziff. 5.1.1 der Vergabegrundsätze).
- Vorleistungen an Unternehmerinnen bzw. Unternehmer dürfen nur ausnahmsweise und grundsätzlich gegen unbefristete Bankbürgschaft geleistet werden. Die Entscheidungen trifft die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister mit der Möglichkeit der Delegation.

2025 ist abschließend darüber zu befinden, ob die kommunalen Vergabegrundsätze vor dem Hintergrund bereits vielfältiger vergaberechtlicher Regelungen und Vorgaben auf EU-, Bundes- und Landesebene als zusätzliche kommunale Regelung noch notwendig sind.

2.2 Die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld (ZuständigkeitsO) vom 17.12.2009 wird zu den nachfolgend genannten (Einzel-) Regelungen befristet bis zum 31.12.2025 ausgesetzt:

HWBA	Ziff. 2.16	<i>Entscheidungsbefugnis</i>
FPA	Ziff. 2.6	
RPA	Ziff. 2.3	
JHA	Ziff. 2.3	
AfUK	Ziff. 2.5	
KA	Ziff. 2.6	
SSA	Ziff. 2.16	
SGA	Ziff. 2.10	
StEA	Ziff. 2.15	
BBO	Ziff. 2.7	
BISB	Ziff. 2.8	
BUWB	Ziff. 2.7	
BISB	Ziff. 3.1	

BUWB	Ziff. 3.1	<p>(Vorherige) Zustimmungsbefugnis (für BISB, BUWB)</p> <p>Zustimmung – soweit nicht schon im Wirtschaftsplan beschlossen – zu</p> <p>a) der Errichtung oder Veränderung baulicher Anlagen, sofern der Wert im Einzelfall über 125.000 €,</p> <p>b) dem Abschluss von sonstigen Rechtsgeschäften, sofern der Wert im Einzelfall bei</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lieferungen und Leistungen über 125.000 €, - Architekten- und Ingenieurleistungen über 50.000 €, - Gutachterleistungen über 25.000 € <p>liegt.</p>
-------------	------------------	---

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.2 Klimaanpassungskonzept der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 2549/2020-2025

Frau Schmitt geht mit einer Computerpräsentation [im Gremieninformationssystem einsehbar] auf den vorab zugesandten Fragenkatalog zum Klimaanpassungskonzept ein und weist darauf hin, dass die schriftlichen Antworten im Gremieninformationssystem einsehbar seien.

Herr Bevan fragt nach, ob die kürzlich am Lenkwerk abgebaute Schnell-Ladestation zu den fünf im Antwortkatalog genannten Schnell-Ladestationen gehöre oder nur noch vier in Betrieb seien. Frau Schmitt erklärt, dass sie dies klären und hierzu die Bezirksvertretung Mitte in geeigneter Form informieren werde. *[Nachtrag 07.02.2022: Es handelt sich aktuell nur noch um vier Schnell-Ladestationen.]* Zu seiner Nachfrage nach den Fördermöglichkeiten von Photovoltaikanlagen berichtet sie, dass die zur Verfügung gestellten Fördermittel innerhalb weniger Tage komplett abgerufen worden seien und Einigkeit darüber bestehe, hier wieder neue Förderanreize zu ermöglichen.

Herr Westebbe begrüßt das Klimaanpassungskonzept und fragt nach, wie in Bezug auf die genannten Checklisten und Leitfäden die Zeitplanung aussehe. Dazu erklärt Frau Schmitt, dass das Umweltamt zusammen mit den anderen koordinierenden Fachämtern anstrebe, innerhalb diesen Jahres die Arbeitsrunden zu Standardisierungsvereinbarungen, beispielsweise bei Festsetzungen in Bebauungsplänen, zu starten. Vor dem Hintergrund des vergangenen Jahres habe das Thema Risikomanagement zu Starkregenereignissen bisher viele Kapazitäten im Klimamanagement des Umweltamtes gebunden.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6.3

altstadt.raum (Modale Filter im Altstadt-Hufeisen) **hier: Zwischenbericht zu den verkehrlichen Regelungen während der Testphase**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 2922/2020-2025/1

Frau Hennke weist darauf hin, dass die bisherige Beschlussvorlage erst am heutigen Nachmittag gegen eine Nachtragsvorlage ausgetauscht worden sei. Für die Bezirksvertretung Mitte kritisiert sie, dass dadurch keine ausreichende Zeit zur Verfügung gestanden habe, sich intensiv mit der neuen Vorlage und den darin enthaltenen Änderungen zu befassen. Nur aufgrund der engen zeitlichen Abläufe werde man sich aber trotzdem heute zu der Vorlage verhalten.

Herr Westebbe erklärt, dass der Rücknahme der verkehrlichen Regelungen zum 01.03.2022 nicht zugestimmt werden könne und stellt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag, bei Beschlusspunkt Nr. 2 den zweiten Satz zu ändern:

Die Verwaltung prüft, welche verkehrlichen Regelungen ab 01.03.22 beibehalten werden können und legt das Ergebnis der Bezirksvertretung Mitte als Beschlussvorlage vor. Dem Stadtentwicklungsausschuss und dem Rat wird empfohlen, die Testphase um einen angemessenen Zeitraum zu verlängern.

Herr Langeworth sieht in den für den Bereich Ritterstraße / Süsterplatz getroffenen Regelungen einen Gewinn für die Altstadt. „Licht und Schatten“ könne für die Bereiche am Altstädter Kirchplatz, der Hagenbruch-, der Güssen- und der Goldstraße gesehen werden. Dort sei auch abzuwarten, wie sich der Harmsmarkt entwickeln werde. In der bisherigen Drucksache 2922/2020-2025 habe die Verwaltung angekündigt, den Stadtentwicklungsausschuss Anfang 2022 über die Auswertung aller Umfragen und der Passanten-Frequenzmessung zu informieren. Diese Informationen seien auch für die Bezirksvertretung Mitte sehr wichtig und müssten auch hier vorgestellt werden. Die Sperrung der Straße Waldhof müsse sofort aufgehoben werden und das Gespräch mit der Kaufmannschaft und den Anwohnerinnen und Anwohnern gesucht werden. Die Bezirksvertretung Mitte habe dies seinerzeit beschlossen, jedoch sei der Stadtentwicklungsausschuss diesem Beschluss nicht gefolgt.

Er beantragt für die CDU-Fraktion, Punkt Nr. 1 des Beschlussvorschlags dahingehend abzuändern:

Die Sperrung der Fahrradstraße Waldhof zwischen 06:00 Uhr und 10:00 Uhr für den Kfz-Verkehr wird unverzüglich aufgehoben.

Herr Tewes begrüßt, dass der Verkehrsversuch am 28.02.2022 enden solle, da ansonsten aus der Testphase eine Dauerlösung werde. Es müsse ein über verkehrliche Regelungen hinausgehendes Konzept für die Altstadt entwickelt werden, dass auch die Interessen von Menschen aus dem Umkreis von Bielefeld berücksichtige.

Herr Suchla spricht sich dafür aus, die Testphase für einen kurzen Zeitraum zu verlängern und die damit gewonnene Zeit zu nutzen, um mit allen Beteiligten einen Konsens zu finden, wie eine dauerhafte Gestaltung der Altstadt aussehen könnte. Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion müsse abgelehnt werden, da die jetzige Lösung einen für alle Seiten annehmbaren Kompromiss darstelle. Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde unterstützt, da somit eine Möglichkeit geschaffen werde, auch die Bezirksvertretung Mitte in die weitere Beratungsfolge einzubinden.

Dies aufgreifend bestätigt Herr Westebbe, dass mit der Formulierung „angemessener Zeitraum“ dem Stadtentwicklungsausschuss und dem Rat Gelegenheit gegeben werden solle, über diesen zu entscheiden und dabei zu berücksichtigen, dass die Bezirksvertretung Mitte zu beteiligen sei. Da die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Gefährdungen für den Radverkehr bei der jetzigen Lösung in der Straße Waldhof sehe und darum eine komplette Sperrung bevorzuge, werde der Änderungsantrag der CDU-Fraktion abgelehnt.

Frau Krüger begrüßt, dass kreative Veränderungen für viel Freude in der Altstadt gesorgt hätten. Da die Daten aus der Umfrage mit den so genannten Feedback-Postern unwiederbringlich verloren seien, sollte die Testphase bis zu den Sommerferien verlängert werden. Sie stellt für die Fraktion Die Linke einen Antrag, um bei Beschlusspunkt Nr. 2 den ersten Satz zu ändern:

Die Testphase endet am 30.06.2022.

Herr Lewald erklärt, dass er die geäußerte Kritik zur kurzfristigen Vorlage der ersetzenden Nachtragsvorlage nachvollziehen könne und sich dafür entschuldigen möchte. Es sei in den letzten Wochen ein sehr intensiver verwaltungsinterner Abstimmungsprozess durchlaufen worden, wie es mit diesem Projekt weitergehen solle. Der Rat der Stadt Bielefeld habe bereits im Mai 2021 beschlossen, dass der Verkehrsversuch im Februar 2022 enden solle. Darum schlage die Verwaltung vor, die verkehrlichen Regelungen zum 01.03.2022 zurückzunehmen. Die Verwaltung werde die Evaluation vornehmen, die Öffentlichkeit darüber informieren und zusammen mit der Stadtgesellschaft im Dialog rechtssichere, verkehrliche Maßnahmen zu treffen. Zu berücksichtigen seien dabei die gerichtlichen Forderungen aus dem Urteil zur Klasingstraße. Daher arbeite man an einem Konzept, dass die Erfahrungen aus der Testphase aufnehme und mit den bereits vorliegenden Konzepten zur Mobilität in Bielefeld, wie beispielsweise dem Radverkehrskonzept, verbinde. Das Amt für Verkehr prüfe, welche Maßnahmen nach dem 01.03.2022, die sich nicht auf den Straßenraum bezögen, vielleicht beibehalten werden könnten. Auch die Position der versenkbaren Poller, den so genannten Modalen Filtern, solle gemeinsam mit der Stadtgesellschaft abgestimmt werden. Die vorgenannten Punkte könnten aber nicht bis Ende Februar abgearbeitet werden. Darum habe die Verwaltung als Ergebnis des internen Abstimmungsprozesses sich zu der in der Nachtragsvorlage wiedergegebenen Empfehlung entschlossen, den Verkehrsversuch nicht über den 28.02.2022 hinaus zu verlängern.

Frau Henneke hat die Sorge, dass die positiv wahrgenommene neue Form der Außengastronomie beispielsweise am Süsterplatz, in der Ritterstraße

oder Hagenbruchstraße nicht erhalten bleibe, wenn dort wieder der Autoverkehr zugelassen sei. Das Amt für Verkehr solle daher prüfen, welche verkehrlichen Regelungen rechtsfest beibehalten werden könnten.

Aufgrund der inhaltlichen Abhängigkeiten lässt Frau Henke einzeln über die Änderungsanträge und die Punkte des Beschlussvorschlages der Verwaltung abstimmen.

Zunächst lässt Frau Henke über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Punkt Nr. 1 des Beschlussvorschlages abstimmen.

Der Antrag der CDU-Fraktion wird mit Mehrheit abgelehnt.

Sodann lässt Frau Henke über den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zu Punkt Nr. 2, Satz 1 des Beschlussvorschlages abstimmen.

Der Antrag der Fraktion Die Linke wird mit Mehrheit abgelehnt.

Abschließend lässt Frau Henke einzeln über die Punkte des Beschlussvorschlages der Verwaltung abstimmen und berücksichtigt bei Punkt Nr. 2 den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss und dem Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss:

1. Die derzeitigen verkehrlichen Regelungen werden bis zum Ende der Testphase beibehalten.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

2. Die Testphase endet am 28. Februar 2022. Die Verwaltung prüft, welche verkehrlichen Regelungen ab 01.03.22 beibehalten werden können und legt das Ergebnis der Bezirksvertretung Mitte als Beschlussvorlage vor. Dem Stadtentwicklungsausschuss und dem Rat wird empfohlen, die Testphase um einen angemessenen Zeitraum zu verlängern.

- mit Mehrheit beschlossen -

3. Die Verwaltung prüft, welche Maßnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität ab dem 1. März 2022 beibehalten werden können und wird dazu in der nächsten Sitzungsfolge berichten.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

4. Die Verwaltung evaluiert den Projektzeitraum und erarbeitet ein neues Konzept, um die Erfahrungen aus der Testphase des Projekts altstadt.raum umzusetzen.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Sachstand "Hammer Mühle" - Mündlicher Bericht

Herr Beck weist darauf hin, dass die im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung am 07.12.2021 gezeigten Computerpräsentationen und das Protokoll im Gremieninformationssystem einsehbar seien. Ergänzend zur schriftlichen Antwort zur Anfrage der Fraktion Die Linke (Drucksache 3206/2020-2025, s. dazu TOP 7.1) könne er mitteilen, dass das Bauamt und das Umweltamt dem Hinweis aus der Bürgereingabe auf Altlasten bzw. Giftmüll bereits teilweise nachgegangen seien. Eine Altlastenuntersuchung in den öffentlichen Grünflächen dieses Bereiches habe stattgefunden, mit Ergebnissen sei in ca. zwei Wochen zu rechnen. Der Antrag auf Vorbescheid werde weiterhin geprüft, insbesondere mit Blick auf die Altlastenthematik und die geplante Lutterfreilegung. Weitere Einzelheiten hierzu dürfe und werde er nur in nichtöffentlicher Sitzung geben.

Zur Nachfrage von Herrn Westebbe präzisiert er, dass der untersuchte Keller der Gaststätte „Hammer Mühle“ von 1890 keinen Denkmalwert aufweise. Da aber in diesem Bereich früher Mühlen gestanden hätten, könne nicht ausgeschlossen werden, bei Grabungen an anderer Stelle noch auf archäologisch relevante Gewölbe zu stoßen.

Auf die Rückfrage von Herrn Henningsen verdeutlicht Herr Beck, dass zwar Gespräche mit dem Investor stattgefunden hätten, jedoch nicht über einen städtebaulichen Vertrag. Hierfür gebe es keine Rechtsgrundlage.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 7.1

Unterschutzstellung Kellergewölbe "Hammer Mühle" (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 17.01.2022)

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 3206/2020-2025

Text der Anfrage:

Wie ist der Stand zur Denkmalprüfung des Kellergewölbes der Hammer Mühle?

Zusatzfrage:

Wie ist der Stand der Gespräche mit den Investoren?

Antwort des Bauamtes:

Die Kellerräume der Hammer Mühle wurden am 21.12.2021 durch Mitarbeiter des Bauamtes/Untere Denkmalbehörde begangen. Die vorgefundenen Räume entsprachen den Plänen der Hausakte, sämtliche Wände bestanden aus neuzeitlichem Ziegelmauerwerk und die Decken waren entweder als Kappendecken oder unter dem ehemaligen Gastraum als Holzdecken ausgeführt. Historische Bodenbeläge, Fliesen, Vertäfelungen oder dergleichen waren in keinem Raum vorhanden. Augenscheinlich waren die Räume seit Erbauung

im Jahr 1890 größtenteils unverändert. In keinem Raum wurde Bruchsteinmauerwerk oder eine Gewölbedecke vorgefunden, Hinweise auf Spuren des Vorgängergebäudes waren in den Kellerräumen nicht vorhanden.

Weiterhin war im Keller keinerlei technische Ausstattung, die Rückschlüsse auf den ehemaligen Mühlenbetrieb zugelassen hätte, vorhanden. Falls überhaupt vorhanden, wurde derartige Ausstattung ggfs. schon bei der Nutzungsänderung von Mühle zu Gastronomie im Jahr 1900 entfernt. Lediglich ein Kühlschrankschrank und die Bierkühlanlage der Gastronomie befanden sich in den Kellerräumen, diese waren eindeutig neueren Datums und ohne Denkmalwert.

Ein Denkmalwert konnte weder bei der spärlich vorhandenen Ausstattung noch bei den baulichen Strukturen festgestellt werden. Es handelte sich augenscheinlich um einen schlichten und zeittypischen Lagerkeller der 1890er Jahre. Das vermutete Bodendenkmal (Vorgängerbauten der Hammer Mühle) ließ sich nicht durch Begehung der Kellerräume ermitteln, es kann nur mittels archäologischer Begleitung im weiteren Bauprozess untersucht werden.

Beantwortung der Zusatzfrage:

Die Investoren wurden auf das vermutete Bodendenkmal (Vorgängerbauten der Hammer Mühle) hingewiesen. Erdarbeiten ohne archäologische Begleitung wurden untersagt. Eine Beratung der Investoren zur notwendigen Vorgehensweise erfolgte durch die LWL-Archäologie für Westfalen, Zweigstelle Bielefeld.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 7.2

**Perspektive für den Standort der ehemaligen Hammer Mühle -
Moderne und soziale Quartiersentwicklung für Menschen
(Antrag der SPD-Fraktion vom 07.01.2022)**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 3140/2020-2025

Herr Suchla stellt den schriftlich vorliegenden Antrag vor [Text s. Beschluss] und erklärt, dass nach dem sehr kritisch gesehenen Abriss nun konstruktiv nach vorn zu schauen sei. Eine bezahlbare Wohnbebauung werde benötigt und das Umfeld der ehemaligen „Hammer Mühle“ müsse bei der Entwicklung einbezogen werden. Wichtig sei nach den gemachten Erfahrungen, die zu treffenden Vereinbarungen so verbindlich wie möglich zu fixieren. Ob dies nun mit einem städtebaulichen Vertrag oder in anderer Form geschehe könne, sei Bestandteil des Prüfauftrags.

Herr Westebbe unterstützt den Antrag und ergänzt, dass die Verwaltung das Bauvorhaben auf dem Grundstück der „Hammer Mühle“ und den im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen zur Freilegung der Lutter neu zu gestaltenden Bereich dort gesamtheitlich betrachtet solle.

Herr Ridder-Wilkens befürwortet den Antrag und sieht für den Investor hier die Chance, nach dem skandalösen Abriss der „Hammer Mühle“ hier durch Kooperation seinen Ruf zu korrigieren.

Herr Schwarz betont bei seiner Unterstützung für den Antrag der SPD-Fraktion die Bedeutung der Kneipenkultur und hofft, dass mit dem Neubau auch ein Stück weit sozialer Raum zurückkehren werde.

Herr Beck sichert zu, dass nach Annahme des Antrages die entsprechenden Gespräche mit dem Investor geführt würden. Er könne aber, insbesondere hinsichtlich des städtebaulichen Vertrages, nicht zusagen, dass alle Wünsche und Empfehlungen umgesetzt würden. Die Ziele seien klar, es gebe aber nicht für alle Punkte eine Rechtsgrundlage. Ein externer Rechtsanwalt werde beratend hinzugezogen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte bittet die Verwaltung, mit dem Investor des Grundstücks an der ehemaligen „Hammer Mühle“ über einen städtebaulichen Vertrag zu verhandeln, in dem folgende Punkte festgehalten werden sollen:

- **Der Investor verpflichtet sich, die Gebäudehöhe zu überdenken mit dem Ziel, die Geschossigkeit an die umliegende Bebauung anzupassen. Hierbei soll eine entsprechende Beratung durch das Bauamt und eine Beteiligung des Beirates für Stadtgestaltung erfolgen.**
- **Der Investor schafft eine möglichst hohe Quote an Wohnungen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus (mindestens jedoch 30%).**
- **Auf weitere Baumfällungen sowie eine Ausweitung der Baumgrenzen über die Beantragung weiterer Befreiungen wird verzichtet.**
- **Es wird angestrebt, wie von dem Investor angekündigt, eine Gaststätte mit Außenbereich im Erdgeschoss zu errichten.**

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Verkehrskonzept „5. Kanton“ – hier: Einrichtung einer Projektgruppe

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 2898/2020-2025

(zeitlich nach
TOP 16.1 behandelt)

Herr Tewes spricht sich dafür aus, dass auch die Einzelvertreter aus der Bezirksvertretung Mitte als Mitglieder an der Projektgruppe teilnehmen sollten und stellt einen Ergänzungsantrag [Text s. Beschluss].

Frau Henneke vertritt die Auffassung, dass Projektgruppen nicht zu viele Mitglieder haben sollten und geht davon aus, dass sich die Einzelvertreter in Absprache mit den Fraktionen einbringen könnten.

Herr Suchla schlägt vor, Zwischenstände aus der Projektgruppe an das gesamte Gremium zu kommunizieren.

Herr Henningsen erinnert daran, dass in der Vergangenheit in Projektgruppen die größeren Fraktionen mit zwei Personen und die kleineren Fraktionen mit einer Person sowie die Einzelvertreter vertreten gewesen seien.

Zunächst lässt Frau Henneke über den Ergänzungsantrag von Herrn Tewes abstimmen.

Beschluss:

Die Einzelvertreter aus der Bezirksvertretung Mitte werden zusätzlich in die Projektgruppe aufgenommen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Sodann lässt Frau Henneke über den so zu ergänzenden Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Im Rahmen der Erarbeitung des Verkehrskonzepts „5. Kanton“ richtet die Bezirksvertretung Mitte zur Begleitung der Projektsteuerung eine Projektgruppe ein. Teilnehmende der Projektgruppe sollen je ein Mitglied pro Fraktion, die Einzelvertreter, die Bezirksbürgermeisterin, die stellvertretende Bezirksbürgermeisterin und der stellv. Bezirksbürgermeister sowie zwei Personen des Amts für Verkehr sein.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Verkehrskonzept "Bielefelder Westen" - hier: Hinweise zum Beschluss der BV Mitte vom 28.10.2021

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 3006/2020-2025

Frau Richter erklärt, dass die Bürgerinformationsveranstaltung sinnvoll sei und eine zeitliche Verzögerung hingenommen werden könne. Sie habe unter dem Begriff der Bürgerinformationsveranstaltung auch eine Bürgerbeteiligung verstanden und betrachte die Vorlage als Versuch der Verwaltung, den Beschluss der Bezirksvertretung Mitte aus Oktober 2021 revidieren zu lassen.

Frau Henneke stellt klar, dass ausdrücklich eine Bürgerinformationsveranstaltung beschlossen worden sei, nicht eine Bürgerbeteiligung. Diese sei formal ein völlig anderes, offizielles Verfahren. Es müsse daher geklärt

werden, ob der Beschluss zu einer Bürgerinformationsveranstaltung bestehen bleibe oder sogar mit einem neuen Beschluss eine Bürgerbeteiligung initiiert werden solle.

Frau Richter schlägt vor, die Partizipationsbeauftragte hinzuzuziehen, um weitere Vorschläge zu Mitwirkungsmöglichkeiten zu bekommen.

Frau Dr. Lentz bekräftigt den Beschluss vom 28.10.2021 und sieht in dem zu erwartenden Zeitverlust zur Umsetzung des Verkehrskonzepts „Bielefelder Westen“ keinen Hinderungsgrund. Die Fragen zum Bereich um die St. Liborius Kirche seien beispielsweise auch noch nicht geklärt. Noch fehle eine Rückmeldung, ob und wie die Anregungen der Bürgerinitiative berücksichtigt worden seien und welche Ergebnisse die angekündigten Gespräche gebracht hätten.

Frau Hennke bittet, diese Fragen an das Amt für Verkehr weiter zu leiten und die Bezirksvertretung Mitte über die Antwort zu informieren.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10 Bericht zur Beratung der Unfallkommission UK 2021-IV

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 3022/2020-2025

Über die Informationsvorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 11 Umgestaltung des Jahnplatzes – Aktueller Sachstand

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 3181/2020-2025

Herr Bevan erklärt, dass im vergangenen Jahr Mehrkosten in Höhe von acht Millionen Euro genannt worden seien. In der Vorlage fehlten dazu Aussagen, ob seitdem weitere Mehrkosten entstanden seien oder der Kostenrahmen hätte eingehalten werden können.

Frau Hennke bittet, diese Frage an das Amt für Verkehr weiterzuleiten und die Bezirksvertretung Mitte über die Antwort zu informieren.

Herr Tewes erklärt, dass entsprechend bisheriger Berichte Zeit- und Kostenplan eingehalten würden. Hieran habe er erhebliche Zweifel.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12

Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/3/20.02 „Rebhuhnweg / Fasanenstraße“ für das Gebiet südlich und westlich des Rebhuhnwegs, nördlich der Fasanenstraße und östlich des Wachtelwegs im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- Stadtbezirk Mitte -
Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 3060/2020-2025

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss und dem Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Der Stellungnahme aus der Öffentlichkeit zum Entwurf wird in Teilen gefolgt. Die Stellungnahmen der Stadtwerke, Netzinformation und Geodaten (lf. Nr. 1) und der moBiel GmbH (lf. Nr. 2) zum Entwurf werden zur Kenntnis genommen. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A2 beschlossen.
3. Der Stellungnahme der moBiel GmbH (lf. Nr. 2.13) zum 2. Entwurf (erneuter Entwurf) wird gemäß Anlage A3 gefolgt.
4. Die Stellungnahme aus der Öffentlichkeit zum 2. Entwurf wird gemäß Anlage A3 zur Kenntnis genommen.
5. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen zum 2. Entwurf (erneuter Entwurf) werden gemäß Anlage A3 beschlossen.
6. Der Bebauungsplan Nr. III/3/20.02 „Rebhuhnweg / Fasanenstraße“ für das Gebiet südlich und westlich des Rebhuhnwegs, nördlich der Fasanenstraße und östlich des Wachtelwegs wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
7. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
8. Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13 Entwurf "Dritter Lärmaktionsplan"

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 2986/2020-2025

Herr Westebbe beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erste Lesung.

Der Tagesordnungspunkt wird in erster Lesung zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 14 Zielgruppenspezifisches Streetwork: Folgerungen aus der praktischen Arbeit, Aufgabenschwerpunkte und erste Umsetzungsvorschläge

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 3040/2020-2025

(zeitlich nach
TOP 7 behandelt)

Herr Langeworth erklärt, dass die Vorlage aus Sicht der CDU-Fraktion an vielen Punkten recht vage sei. Es werde nicht deutlich, für wen die Verbesserungen konzipiert würden. Eine weitere Verfestigung der Szene könne nicht das Ziel sein. Zu Beschlusspunkt Nr. 3 möchte er wissen, ob die Sprechstunde von dem vorhandenen Personal organisiert oder ob man dafür zusätzliche Kräfte einstellen werde. Bezugnehmend auf das Ostmann-turmviertel berichtet er von seinen Gesprächen mit Anwohnerinnen und Anwohnern und kann die Einschätzung aus der Vorlage in Bezug auf die Drogenszene nicht teilen. Er finde kaum Aussagen über die häufig gewaltbereiten Dealergruppen und ein Kleinreden der Probleme dürfe nicht erfolgen. Für die bedürftigen Personen sollten Hilfsmöglichkeiten, beispielsweise in Hilfeinrichtungen, vermittelt werden.

Herr Schwarz dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Streetwork für ihren Einsatz, um die Menschen, die aus verschiedenen Gründen an den Rand der Gesellschaft gedrängt worden seien, wieder zurück in deren Mitte zu führen.

Herr Heckersdorf verdeutlicht den sozialarbeiterischen Auftrag des Streetwork ohne ordnungspolitischen Ansatz und weist darauf hin, dass es sich hier teilweise zunächst um Prüfaufträge handele. Ziel sei es, die betroffenen Menschen an die vorhandenen, bisher aber nicht von ihnen angenommenen Hilfesysteme heranzuführen und anzubinden. Alle Planungen seien darauf ausgerichtet, das soziale Mit- und Nebeneinander auf den öffentlichen Plätzen zu verbessern. Zusätzliches Personal sei dazu, also auch für die Sprechstunde, nicht geplant.

Frau Schulte ergänzt, dass man eng mit dem Ostmann-turmviertel vernetzt und beispielsweise im Nachbarschaftsrat vertreten sei. Die Problemlagen würden in regelmäßigem Austausch an das Team Streetwork herangetragen.

Herr Westebbe vertritt die Auffassung, dass geschaut werden solle, wie die negativen Effekte so gut wie möglich abgemildert werden könnten. Eine Verdrängung würde nur dazu führen, dass sich die Szene dann an anderer Stelle befände und es somit dort zu einer ähnlichen Situation käme.

Herr Langeworth erklärt, dass sich der Sozial- und Gesundheitsausschuss erst am 01.03.2022 mit der Vorlage befassen werde und die CDU-Fraktion noch keine Gelegenheit gehabt habe, sich mit der Ratsfraktion abzustimmen.

Er beantragt erste Lesung.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass die Fragen beantwortet worden seien und spricht sich dafür aus, heute über die Vorlage zu beschließen.

Die Mehrheit der Bezirksvertretung Mitte stimmt für den Antrag auf erste Lesung.

Der Tagesordnungspunkt wird in erster Lesung zur Kenntnis genommen.

...-

Zu Punkt 15

Schüleranmeldeverfahren an den Grundschulen zum Schuljahr 2022/23, hier: Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 3064/2020-2025/1

Herr Schwarz mag den Berechnungsgrundlagen nicht folgen und sieht in den Angaben für die Klassengrößen eine Diskrepanz zwischen Theorie und Wirklichkeit. Die tatsächlichen Klassenrichtzahlen seien zu hoch und er werde der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Westebbe erklärt, dass es in der Diesterwegschule in einem Raum Probleme mit dem Schallschutz gebe und bittet die Verwaltung hier nachzubessern.

Beschluss:

Für die betroffenen Schulen im Stadtbezirk Mitte beschließt die Bezirksvertretung Mitte:

- 1. Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2022/23 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 festgelegt.**
- 2. Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.**

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 16.1

(zeitlich nach TOP 14 behandelt)

Nutzungskonzept für das Verlies der Sparrenburg

Zur Nutzung des Verlieses im Rahmen von Führungen und Erlebnisprogrammen teilen der Immobilienservicebetrieb und die Bielefeld Marketing GmbH mit:

Das Verlies wurde in den letzten Jahren von dem gastronomischen Pächter als Getränkelager genutzt. Seit kurzer Zeit ist das Verlies nicht mehr Bestandteil des Pachtvertrages zwischen Stadt und Gastronomie. Im Frühjahr 2020 wurde der Raum leergeräumt. Nach der Beseitigung von kleineren baulichen Mängeln durch den ISB, wird das Verlies unter der Organisation und Federführung der Bielefeld Marketing GmbH bei der touristischen Nutzung miteinbezogen und für interessierte BesucherInnen im Rahmen von Führungen und Veranstaltungen geöffnet.

Geplante Nutzungsvarianten

I. Begehung des Verlieses im Rahmen von Gruppenführungen

- Einbindung in das vorhandene Führungsangebot
- Konzeption neuer Themenführung zu den Themen Burg, Verlies, frühere Funktionen, berühmte Gefangene, Weinammtisch Bielefeld etc.

Gruppengröße: max. 30 Personen inkl. Guide und Begleitpersonal; voraussichtliche Aufenthaltsdauer im Verlies: ca. 45 Minuten; voraussichtlicher Nutzungszeitraum: durchgängig das ganze Jahr

II. Nutzung des Verlieses für Erlebnisprogrammen

- Konzeption von Märchen- und Gruselstunden für Kinder
- Konzeption von Kindergeburtstagsereignissen
- Themenlesungen / Literaturabende für Erwachsene
- Tastings / Weinverkostungen für Erwachsene

Gruppengröße: max. 20 Personen inkl. Guide und Begleitpersonal; voraussichtliche Aufenthaltsdauer im Verlies: ca. 90 Minuten; voraussichtlicher Nutzungszeitraum: durchgängig das ganze Jahr

Bei der Durchführung der beschriebenen Erlebnisprogramme ist es erforderlich, dass eine mobile Ausstattung temporär eingebracht wird:

- transportables Mobiliar (z.B. Tische, Stehtische, Hocker, Stühle)
- mobile Dekoelemente / mobile Leuchtelemente.

Herr Langeworth kommt auf die Vorschläge der Bezirksvertretung Mitte aus der letzten Sitzung und die Frage zurück, ob beispielsweise die Portal-Löwen oder andere Ausstellungsstücke zur Geschichte der Sparrenburg dort präsentiert werden könnten.

Frau Lamm schildert die Pläne für die Nutzung des ca. 25 Quadratmeter großen Raumes und schlägt einen Ortstermin vor, um sich ein Bild über Aufstellungsmöglichkeiten machen zu können.

Frau Schreiber ergänzt, dass ein überdachter Ort für die Löwen gesucht worden sei und der Immobilienservicebetrieb weder das Besucherinformationszentrum noch dieses Verlies als geeignet ansehe. Zur Frage der Präsentation weiterer Funde habe man sich mit dem LWL in Verbindung gesetzt und dieser vertrete die Auffassung, dass aufgrund klimatischer Mindestanforderungen nur das Besucherinformationszentrum hierfür in Frage käme. Im Verlies wären Informationsstelen oder -tafeln denkbar.

Herr Henningsen greift den Vorschlag von Frau Lamm auf und befürwortet, dass sich die Bezirksvertretung Mitte im Rahmen eines begleiteten Ortstermins über die Nutzungsmöglichkeiten ein Bild mache.

Frau Henneke stellt fest, dass die Bezirksvertretung Mitte hier zustimme und bittet darum, einen Termin zu koordinieren, sobald dies mit der pandemischen Lage vereinbar sei.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 16.2 Zusätzliche Standorte für Abfallbehälter in der Arndtstraße

Der Umweltbetrieb teilt mit:

Mit Beschluss vom 25.11.2021 bat die Bezirksvertretung Mitte, zusätzliche Standorte für öffentliche Abfallbehälter zu prüfen und um einen Beschlussvorschlag.

Da es sich bei Straßenreinigung und Abfallbeseitigung gem. Ziff. 59, 60 der Anlage 2 der Hauptsatzung um überbezirkliche Angelegenheiten handelt, fällt eine Beschlussfassung in die Zuständigkeit des Betriebsausschusses Umweltbetrieb. Von der Stadtreinigung bzw. von der moBiel GmbH werden Papierkörbe bisher nur auf öffentlichen Plätzen, in den Fußgängerzonen, an Stadtbahn- und an stark frequentierten Bushaltestellen (mindestens 100 Fahrgäste pro Tag) aufgestellt und entleert. In Grünanlagen werden ebenfalls lediglich Aufenthalts- und Sitzgelegenheiten berücksichtigt. Die moBiel GmbH legt Wert da-

rauf, dass Papierkörbe nicht unmittelbar am Fahrplanpfosten angebracht werden. Laternen oder Ampelmasten eignen sich auf Grund der Versorgungsklappen ebenfalls nicht zur Befestigung von Papierkörben. Neue Papierkörbe wären daher an einem separaten Pfosten anzubringen, was durch Fundamentarbeiten überdurchschnittliche Kosten verursacht. Zusätzlich ist zu beachten, dass ausreichend Passierfläche vorhanden bleibt und Radwege nicht beeinträchtigt werden (Verkehrssicherungspflichten). Jeder neue städt. Papierkorb muss natürlich auch entleert und der Inhalt entsorgt werden. Da nicht vorhersehbar ist, wie stark die einzelnen Behälter befüllt werden, müssen sie regelmäßig angefahren werden. Oft ist durch missbräuchliche Nutzung normaler Hausmüll enthalten. Hinzukommt, dass erfahrungsgemäß auch trotz aufgestellter Behälter einiger Unrat daneben geworfen wird. Die Stadt Bielefeld muss insofern sorgfältig überlegen, ob die Kosten für zusätzliche Papierkörbe und deren regelmäßige Leerung in Kauf genommen werden. Im beschriebenen Umfeld eignen sich zwei vorhandene Schilderpfosten zur Anbringung von zusätzlichen Papierkörben (Melanchthonstraße gegenüber Hausnummer 6 und bei Arndtstraße 18). Dort wurden am 14.12.2021 Papierkörbe zur Erprobung angebracht.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 16.3 Mobiles Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit am Ostmarkt

Das Amt für Jugend und Familie teilt mit:

Das Angebot fand von Anfang Juni 2021 bis Ende Oktober 2021 auf dem Ostmarkt statt. Es wurde trotz Corona bedingter Einschränkungen im Schnitt von 20-40 Kindern im Alter von 3-13 Jahren genutzt. Der größte Teil der Besucher*innen war ca. zehn Jahre alt. Ein Großteil der Besucher*innen wohnt in der direkten Umgebung des Platzes, viele Besucher*innen kamen regelmäßig. Die Frequentierung des Angebotes war stark wetterabhängig.

Fazit: ein Angebot bei schlechtem Wetter macht keinen Sinn.

Das Angebot soll mit Beginn der Outdoorsaison nach den Osterferien 2022 fortgeführt werden. Geplant sind dann auch Angebote für ältere Jugendliche.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 16.4 Sportgelegenheiten am Stauteich III

Das Sportamt teilt mit:

Die Bezirksvertretung Mitte hat mit Beschluss vom 16.09.2021 die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob das Basketballfeld mit Tischtennisplatte am Stauteich III mit Mitteln für Sportgelegenheiten durch eine Erweiterung attraktiver gestaltet werden kann.

Das Sportamt hat sich bezüglich des Prüfauftrages mit dem Umweltamt und dem Umweltbetrieb abgestimmt und gemeinsam eine Bewertung vorgenommen. In dieser Bewertung ist zu berücksichtigen, dass 2018 durch den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz das „Freiraumplanerische Rahmenkonzept“ für den Luttergrünzug beschlossen wurde (Drucksachenummer: 5915/2014-2020). Das Konzept ist auf der Internetseite der Stadt Bielefeld unter nachfolgendem Link einzusehen: <https://www.bielefeld.de/node/5452>. Aufgrund der notwendigen Schaffung der ökologischen Durchgängigkeit der Lutter, wird diese künftig südlich des Stauteichs III als offener Bypass geführt. Um ausreichend Fläche für diesen Bypass zu erhalten sieht das Rahmenkonzept eine Verlagerung des dort bestehenden Spielplatzes vor. Mit der Realisierung des Bypasses wird frühestens 2024 begonnen. Dies bedeutet, dass eine Erweiterung des Sportangebots an dieser Stelle somit lediglich temporär und voraussichtlich nur für einen kurzen Zeitraum von etwa zwei Jahren erfolgen könnte. Aus fachlicher Sicht wird dies von der Verwaltung als nicht verhältnismäßig beurteilt. Vor diesem Hintergrund ist von einer Investition an diesem Standort abzusehen. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass nördlich der Rußheide (ca. 900m entfernt) in naher Zukunft ein „Kinder- und Jugendort“ fertiggestellt wird, welcher u.a. einen Kletterturm, ein multifunktionales Kleinspielfeld, ein Outdoorgym und eine Boulderwand beinhalten wird. Dies trägt dazu bei, dass das Quartier aus Sicht der Verwaltung über ein gutes Angebot an Sportgelegenheiten verfügt.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 16.5 Toilettenanlage im Nordpark

Der Immobilienservicebetrieb teilt mit:

Die BV Mitte hatte in ihrer Sitzung am 16.09.2021 per Beschluss den Immobilienservicebetrieb um Prüfung gebeten, ob die öffentliche Außentoilette im Schinkelpavillon des Nordparks in den Sommermonaten von Mai bis Ende September um 09:00 Uhr durch eine*n städtische*n Mitarbeiter*in geöffnet werden kann oder ob eine andere Lösung in diesem Sinne mit dem Pächter erzielt werden kann. Unsere Prüfung hat Folgendes ergeben:

Die Sicherstellung einer täglichen Öffnung um 09:00 h durch eine*n städtische*n Mitarbeiter*in ist organisatorisch nicht umsetzbar. Allerdings hat sich der Pächter dazu bereit erklärt, die Öffnung der Toilette in den Sommermonaten um 09.00 Uhr vorzunehmen. Um die jeweils aktuelle Verfügbarkeit der Toilette im laufenden Tagesbetrieb für die Bürger*innen besser erkennbar zu machen, wird die Tür zudem um eine über die Schließung gesteuerte optische „besetzt / frei“ -Darstellung erweitert.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Nichtöffentliche Sitzung:

...

gez.

gez.

Henneke
Bezirksbürgermeisterin

Tobien
Schriftführer

Anlagen zur Niederschrift:

- 1) Als Antwort zur Einwohnerfragestunde (1.1) wurde dem Bürger folgende Information des Amtes für Verkehr zugesandt:

Das Amt für Verkehr teilt zur Einwohnerfrage im Rahmen der Einwohnerfragestunde der Bezirksvertretung Mitte zum Verkehrskonzept Bielefelder Westen mit:

Frage:

Ein Bürger fragt nach, in welchem Umfang die Eingaben der Bürgerinitiative „Lebenswerter Westen“ vom Amt für Verkehr in Bezug auf das Verkehrskonzept „Bielefelder Westen“ berücksichtigt worden seien.

Antwort:

Bei der Erarbeitung des Verkehrskonzepts Bielefelder Westen wurden Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern bzw. der Bürgerinitiative „Lebenswerter Westen“ berücksichtigt, sofern diese Informationen rechtzeitig beim Amt für Verkehr vorlagen und in der Gesamtbetrachtung durch Gutachter und Amt für Verkehr als sinnvoll im Rahmen des Gesamtkonzepts eingeschätzt wurden.

Sollte eine Umsetzung des Verkehrskonzepts durch die Bezirksvertretung Mitte beschlossen werden, ist im Rahmen der Umsetzungsplanung eine Berücksichtigung von weiteren Einzelaspekten denkbar.

- 2) Als Information zur Einwohnerfragestunde (1.2) wurde dem Bürger folgende Antwort von Frau Bezirksbürgermeisterin Henneke zugesandt

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

in der Einwohnerfragestunde der Bezirksvertretung Mitte am 27.01.2022 hatten Sie neben Ihrer Frage mit zwei Zusatzfragen zusätzlich einen Fragenkatalog mit über zehn weiteren Fragen eingereicht. Ich nehme wahr, dass Ihnen die Aufarbeitung des Abrisses der „Hammer Mühle“ und die Zukunft dieses Bereiches am Herzen liegen und möchte Ihnen hierzu einige Informationen geben. Bitte bedenken Sie aber, dass ich als Bezirksbürgermeisterin nicht Chefin der Verwaltung bin und die Bezirksvertretung Mitte kein Untersuchungsausschuss ist.

Zunächst möchte ich Ihre Frage und die zwei Zusatzfragen beantworten:

Hat die BZV im Zusammenhang mit Vorgängen um die Hammer Mühle vor dem 11.11.2021 Informationen von der Unteren Denkmalbehörde um die Schutzwürdigkeit bestimmter baulicher Inneneinrichtungen eingefordert?

Nein, es wurden von der Bezirksvertretung Mitte keine Informationen eingefordert.

Gab es einen Informationsaustausch zwischen der BZV und der Unteren Denkmalbehörde in Bielefeld zur Hammer Mühle nach dem 11.11. 2021?

In der Sitzung am 25.11.2021 beschäftigte sich die Bezirksvertretung Mitte bei den Tagesordnungspunkten 4.2, 5.6, 5.7, 6.1 und 8 in öffentlicher Sitzung mit der Thematik „Hammer Mühle“. Ebenfalls hat die Verwaltung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zum Sachstand berichtet. Die zu diesem Zeitpunkt bekannten Informationen zu Denkmalschutzfragen wurden gegeben.

Welche Informationen liegen darüber vor, was die Untere Denkmalbehörde in Bielefeld weitergegeben hat an den LWL in Münster und die Obere Denkmalbehörde in Detmold?

Diese Frage betrifft Vorgänge innerhalb der Verwaltungseinheiten und ist nicht Bestandteil einer Sitzung der Bezirksvertretung Mitte.

Zu Ihrem weiteren Fragenkatalog möchte ich Ihnen mitteilen, dass das Bauamt die Fragen zum Stand der Denkmalprüfung des Kellergewölbes und der Gespräche mit den Investoren unter TOP 7.1 der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 27.01.2022 beantwortet hat. Sie können die Antwort hier nachlesen:

<https://anwendungen.bielefeld.de/bi/getfile.asp?id=732594&type=do>

Auch gab es am 07.12.2021 eine 2 ½ stündige Bürgerinformationsveranstaltung, an der über 100 Interessierte teilgenommen haben. Das Protokoll und die dazu gezeigten Informations-Computerpräsentationen sind unter dem Tagesordnungspunkt 7 der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 27.01.2022 hinterlegt. Sie können die gesamte Sitzung hier einsehen:

https://anwendungen.bielefeld.de/bi/si0057.asp?_ksinr=6905

und die Dokumente unter TOP 7 herunterladen.

Sie erhalten diese Antwort zusätzlich als .pdf – Datei, um die Links einfach durch Mausklick aufrufen zu können.

Ihren Fragenkatalog habe ich wie gewünscht an die Mitglieder der Bezirksvertretung Mitte weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Gudrun Hennke